



Lehrabbruch – wie weiter?

1. Besuchen Sie unbedingt die Berufsfachschule weiter.

Sie haben das Recht, die Berufsschule bis 8 Wochen nach Lehrabbruch weiter zu besuchen. Denken Sie daran, dass Sie vielleicht eine Anschlusslösung im gleichen Beruf finden und so der weitere Schulbesuch hilft, dass Ihre Ausbildung nahtlos weitergeht und Sie nichts verpassen.

2. Melden Sie sich bei Ihrer Klassenlehrperson.

Melden Sie sich sofort bei Ihrer Klassenlehrperson. Diese wird die Sache vertraulich behandeln und kann Ihnen Tipps für das weitere Vorgehen geben.

3. Melden Sie sich bei Ihrem zuständigen BIZ (Berufsinformationszentrum).

Die Kontaktdaten finden Sie auf der [Website](#) der Berufsberatung.

Sobald das Amt für Berufsbildung den Lehrabbruch bestätigt, wird Ihr Name dem zuständigen BIZ gemeldet und dieses nimmt mit Ihnen Kontakt auf. Treten Sie von sich aus ans BIZ, wirkt sich dies positiv für Sie aus. Das BIZ hat viele Möglichkeiten Ihnen zu helfen, zum Beispiel mit einem Coaching oder bei der Praktikums- oder Lehrstellensuche.

4. Schliessen Sie eine Unfall-Versicherung ab.

30 Tage nach Lehrabbruch erlischt der Versicherungsschutz der Unfallversicherung (bei Nichtbetriebsunfall und bei Betriebsunfall). Sollten Sie innert 30 Tagen keinen neuen Arbeitgeber haben, muss diese Versicherungslücke über die Krankenkasse abgedeckt werden, ansonsten müssen Sie für allfällige Heilungskosten bei einem Unfall selbst aufkommen.

Weitere Bemerkungen

- Falls Sie eine Lehrstelle im gleichen Beruf suchen, achten Sie wenn möglich darauf, in der gleichen Branche zu bleiben. Ansonsten müssen Sie die ÜK nachholen. Im Detailhandel muss bei einem Branchenwechsel zusätzlich die Allgemeine Branchenkunde (ABK) erneut besucht werden.